



Sandile Ngcobo

war von Oktober 2009 bis August 2011
Oberster Richter – Chief Justice – des
Verfassungsgerichts von Südafrika.

Vergebung und Recht: Der Aufbau des neuen Südafrika

Eröffnungsreferat zur Konferenz der
Australischen Anwälte in Berlin
am 3. Juli 2011

von Sandile Ngcobo *

Einleitung

1993 war Amy Biehl als amerikanische Medizinstudentin in Kapstadt mit einem Fulbright Stipendium. Am Nachmittag des 25. August 1993 fuhr sie drei Kommilitonen von der University Of The Western Cape durch das Township Gugulethu, als ihr Wagen von einer Gruppe junger Männer attackiert wurde. Die Männer bewarfen den Wagen mit Steinen, zerschmetterten die Windschutzscheibe und schlugen ihr mit Felsbrocken auf den Kopf. Heftig blutend und unfähig, weiter zu fahren, stoppte Amy und versuchte, zu einer nahe gelegenen Werkstatt zu fliehen. Die Männer holten sie ein, brachten sie zu Fall und töteten sie mit Messerstichen.¹

Was soll die Gesellschaft von einer solchen Straftat halten? Wie soll sie darauf reagieren? Ändern sich die Antworten, wenn wir wissen, dass es Hunderte Amy Biehls gab? Wenn wir wissen, dass die Attentäter selbst Opfer schwerer Menschenrechtsverletzungen durch den

Staat waren und dass sie, als sie Amy ermordeten, durch eine Politik motiviert waren, die Gewalt als notwendiges Mittel zur Beendigung der staatlichen Gewalt verstand?

Dies sind Fragen, die sich jeder Nation stellen, die eine nationale Einheit herzustellen bemüht ist, während massive Menschenrechtsverletzungen im Zuge des Konflikts geschehen sind. Und das sind genau die Fragen, mit denen sich Südafrika 1994 herumzuschlagen hatte, als es begann, eine neue Gesellschaft zu schaffen – eine Gesellschaft, die auf demokratischen Werten beruht, auf sozialer Gerechtigkeit und fundamentalen Menschenrechten² im Übergang aus der Apartheid-Politik.

Ursprünglich wurden vier der jungen Männer gefasst, die Amy Biehl angegriffen und getötet hatten, und zu je 18 Jahren Freiheitsstrafe wegen Mordes verurteilt. Im Juli 1997, nachdem die Wahrheits- und Versöhnungskommission für Südafrika etabliert worden war, riefen sie die Kommission an und baten um Amnestie. Sie erläuterten vor der

Amnestie-Kommission im Einzelnen ihre Beteiligung an der Tat. Alle entschuldigten sich bei Amys Eltern, die aus den USA eingeflogen waren, um bei den Anhörungen anwesend zu sein, und baten sie um Verzeihung. Am 28. Juli 1998 wurden die Täter begnadigt.

Ich bin gebeten worden, über „Vergebung und Recht“ zu sprechen und den Bezug zu der Rolle herzustellen, die die Wahrheitskommission beim Aufbau des neuen Südafrika gespielt hat. Ich habe Ihnen die Geschichte von Amy Biehl erzählt, weil ich denke, dass ihre Geschichte und die ihrer Mörder eine der wesentlichsten Besonderheiten von Südafrikas Überwindung der Apartheid unterstreicht, dass nämlich der Ansatz der neuen Demokratie kein strafender, sondern ein versöhnender ist. Der Ansatz der Restorative Justice³ hat Versöhnung als wichtigstes Ziel und betont die Wahrheit und die Vergebung als Mittel, um nationale Einheit und eine neue Gesellschaft herzustellen.

Die These, die ich heute Abend verfolgen möchte, ist, dass nach einem solchen politischen Konflikt in einer Über-

* Übersetzung Andrea Kaminski

gangsgesellschaft Restorative Justice einen pragmatischeren Ansatz bietet, eine Nation aufzubauen, als das Modell des Strafrechts.

Lassen Sie mich kurz herausarbeiten, welche Eigenschaften diese beiden gegensätzlichen Modelle auszeichnen.

Strafrechtliche Aufarbeitung

Sie beruht auf der Vorstellung, dass ein Verbrechen den „Frieden des Königs“ bricht und dass ausschließlich der Staat das Recht hat, Straftaten zu verfolgen und Täter zu bestrafen. Diese Theorie ist staatszentrisch – es geht um den staatlichen Strafanspruch, nicht um die Opfer.

Die staatlichen Reaktionen zeigen die Macht des Staates, insbesondere sein Gewaltmonopol zu verhaften, körperlich zu züchtigen, ja sogar zu töten – mehr als den Schaden wieder gutzumachen, den die Opfer und ihre Gemeinschaft erlitten haben.⁴

Das staatszentrische Modell des Strafrechts führt dazu, dass Opfer und ihre Gemeinschaften als Gegenstand der Straftat außen vor bleiben. Deshalb haben Theoretiker des Modells der versöhnenden Justiz in ihrer Kritik des traditionellen Strafrechts argumentiert: „Hier ist der Staat nicht nur der Vermittler in einem Prozess zwischen Opfer und Täter, sondern der Staat ist das Opfer ... wenn Opfer den Eindruck haben ..., dass sich niemand für ihr Leiden interessiert, dann liegt das teilweise daran, dass das institutionell tatsächlich niemand tut.“⁵

Versöhnende Justiz / Restorative Justice

Im Gegensatz dazu stellt sich versöhnende Justiz ganz anders dar, wie der Name schon sagt. Wie Stephen Garvey schreibt:

„Es geht darum, Täter und Opfer zu versöhnen ... Weil Versöhnung das Ziel ist, erkennt Restorative Justice an, dass ein Verbrechen mehr als nur schadet: es verletzt das Vertrauen und die Gleichheit, die idealiter die Beziehungen zwischen allen Menschen eines Gemeinwesens definieren. Das Verbrechen bricht dieses Vertrauen und verleugnet die Gleichheit. Die Wiederherstellung dieses Verhältnisses ist somit das Ziel des Prozesses der versöhnenden Justiz.“⁶

Während strafende Justiz das Opfer links liegen lässt und sich auf den Staat bezieht, setzt versöhnende Justiz das Opfer in den Mittelpunkt. Und die Versöhnung beschränkt sich nicht auf das Verhältnis zwischen Opfer und Täter, sondern es geht auch um die gesellschaftliche Versöhnung.

Nach John Braithwaite, einem der führenden Denker der versöhnenden Justiz, „bringt diese Akteure (Opfer, Täter, Gesellschaft) zusammen in der Suche nach einer Gerechtigkeit, die die Wunden des Verbrechens heilt, statt auf Verletzung mit noch mehr Verletzung zu reagieren ... Das Ziel ist, alle Beteiligten in eine Lage zu versetzen, die sie als gerecht und richtig akzeptieren.“⁷

Drei Wege führen in diesem Modell zur Versöhnung:

Breite Partizipation aller Beteiligten und Verlässlichkeit für die Opfer, Wiedervereinigung geteilter Gemeinschaften, Verhinderung von Wiederholungen von Bösem durch Erkenntnis der Wurzeln.⁸

Im Kontext des politischen Übergangs, wenn eine neue Demokratie sich der Herausforderung gegenüber sieht, aus intensivem sozialen Konflikt heraus und aus massiver Menschenrechtsverletzung durch Beteiligten auf allen Seiten eine Nation aufzubauen, stellt das Modell der versöhnenden Justiz einen gangbareren Weg zur Aussöhnung dar als das Modell der strafenden Justiz.

Versöhnende Justiz in Übergangssituationen

Der Wahrheits- und Versöhnungsprozess in Südafrika im Übergang aus der Apartheid illustriert dies. Andere Länder mögen ebenso wertvolle Beispiele abgeben, aber da ich mit Südafrika als ehemaliger Richter des Gnadenkomitees am besten vertraut bin, konzentriere ich mich hierauf.⁹

Die Wahrheits- und Versöhnungskommission

Als Nelson Mandela im Mai 1994 als Südafrikas erster demokratisch gewählter Präsident eingesetzt wurde, verkündete er „Aus der Erfahrung mit einem außerordentlichen menschlichen Desas-

ter, das viel zu lange gedauert hat, muss eine Gesellschaft geboren werden, auf die die Menschheit stolz sein kann.“¹⁰

Die Geburt einer neuen Gesellschaft aus dem Desaster Apartheid konnte nicht allein mit demokratischen Wahlen bewerkstelligt werden. Und sie konnte auch nicht „auf den Leichen von Verbrechern und Kollaborateuren, wie schuldig auch immer“ aufgebaut werden.¹¹ Der Übergang von einer tief gespaltenen Vergangenheit in eine Zukunft, die auf der Anerkennung der Menschenrechte, Demokratie und friedlicher Koexistenz beruht, machte Versöhnung mit vergangem Missbrauch und Rekonstruktion der geteilten Nation nötig.¹² Das umfasste „den Übergang von einer Gesellschaft, die auf Teilung, Ungerechtigkeit und Ausschluss vom demokratischen Prozess basierte, zu einer, die die Würde aller Bürger respektierte.“¹³

Die Herausforderung, eine Nation zu bilden, die sich Südafrika stellte, als es aus der Finsternis der Apartheid auftauchte, bestand aus zwei miteinander zusammenhängenden Aufgaben: Versöhnung und Wiederaufbau. Die Verhandlungsführer unseres Übergangs in eine Demokratie stellten fest, dass „die Verfolgung des Ziels der nationalen Einheit, das Wohl aller Südafrikaner und der Frieden eine Versöhnung der Völker Südafrikas und die Überarbeitung der Gesellschaft erforderten“.¹⁴

Damit im Hinterkopf wurde die Übergangsverfassung angenommen, die „einen historischen Brückenschlag zwischen der Vergangenheit einer tief zerrissenen Gesellschaft und einer Zukunft, die auf der Anerkennung der Menschenrechte aufbaut“, darstellt. Und „um Versöhnung und Wiederaufbau zu fördern“ sorgte diese Übergangsverfassung dafür, dass eine Amnestie „für Handlungen, Unterlassungen und Straftaten im Zusammenhang mit politischen Zielen und begangen im Rahmen der Konflikte der Vergangenheit“ gewährt wurde.¹⁵ Zu diesem Zweck wies die Übergangsverfassung das Parlament an, „gesetzliche Mechanismen, Kriterien und Verfahren zu schaffen, ... durch die eine solche Amnestie durchgeführt werden soll“.¹⁶

Zur Umsetzung dieser Handlungsanweisungen der Übergangsverfassung setzte das Parlament 1995 im Gesetz zur

Förderung der Nationalen Einheit und Versöhnung die Wahrheits- und Versöhnungskommission ein.¹⁷ Diese Kommission war der Dreh- und Angelpunkt des südafrikanischen Übergangsprozesses. Das Modell der Wiederherstellenden Gerechtigkeit in Gestalt der Kommission erzeugte eine Struktur, durch die die Opfer und Täter der Misshandlungen sich mit der Vergangenheit aussöhnen konnten. Und ihre Beziehungen untereinander und zwischen ihren Gemeinschaften konnten beginnen zu heilen und repariert zu werden. Sie boten außerdem eine Struktur, Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen, um Wiederholungen zu vermeiden.

Die Wiederherstellung der Beziehungen

Aber, wie Erzbischof Desmond Tutu, der Vorsitzende der Kommission, klar machte:

„Versöhnung hat nichts mit Schmusekurs zu tun; es geht nicht darum, so zu tun, als ob die Dinge anders wären als sie waren. Versöhnung, die auf Lügen beruht, die die Realität nicht wahrnimmt, ist keine wirkliche Versöhnung und wird nicht bestehen. Nur auf der Basis von Wahrheit kann wahre Versöhnung stattfinden. Wahre Versöhnung ist nicht einfach (und) nicht billig“¹⁸.

Mit diesem Statement erklärt der Erzbischof, dass die Feststellung dessen, was in Wahrheit passiert war, Voraussetzung war für den Beginn der Versöhnung. Die Benennung der Fakten war essentielle Voraussetzung, um das Verhältnis zwischen Tätern und Opfern und der Gesellschaft als ganzer zu normalisieren, und zwar aus zwei Gründen. Zunächst einmal verschaffte die volle Kenntnis der Wahrheit Opfern und ihren Familien die psychische Genugtuung, endlich die Einzelheiten der Verbrechen zu erfahren, die zuvor im Dunklen lagen. Und zum andern brachte der Prozess der Wahrheitsbenennung alle Beteiligten in ein Gespräch darüber, was geschehen war und warum – als Teil des Versöhnungsmechanismus'. Er erlaubte Opfern und Tätern, sich in einer gemeinsamen moralischen Gemeinschaft zusammen zu finden, in der ihre gemeinsame Menschlichkeit neu akzeptiert wurde.

Aber in diesem Prozess ging es nicht nur um die Feststellung von Fakten zur

persönlichen Information der Opfer und ihrer Familien. Von zentraler Bedeutung war die Veröffentlichung und öffentliche Wahrnehmung der Wahrheit durch den Staat. Auf diese Weise wurde das private Leid der Opfer offiziell als Teil der gemeinsamen Geschichte der Gesellschaft anerkannt. Mich erinnert das an die Worte von Andrzej Szczypiorski, die in die Mauern des KZ Sachsenhausen eingraviert sind, wo er sagt, dass das Europa der Zukunft nicht bestehen kann, ohne sich an all diejenigen zu erinnern, die während des zweiten Weltkriegs getötet worden sind.

Die Anerkennung der Geschehnisse während des Kampfes gegen die Apartheid hatte einen gewaltigen Einfluss auf die Wiederherstellung der Würde der Opfer und ihrer Familien, weil damit ihre Opfer im Kampf und ihr Anteil am letzten Erfolg anerkannt wurden.¹⁹

Aber die Offenlegung der Wahrheit hatte ihren Preis.

Die Schwierigkeit, vergangene Schandtaten aufzudecken, um Versöhnung zu ermöglichen, bestand darin, dass die Täter, die die Menschenrechtsverletzungen aufdecken konnten, sich nicht offenbart hätten, wenn sie nicht sicher gewesen wären, dass die Wahrheit nicht gegen sie verwendet werden würde. Sie brauchten einen Anstoß, um sich zu offenbaren. Dieser Anstoß war das Versprechen einer Amnestie oder Verzeihung.²⁰

Nach dem Versöhnungsgesetz – Reconciliation Act – gewährte das Gnadenkomitee Amnestie, wenn es davon überzeugt war, dass der Täter „alle relevanten Fakten offen gelegt hatte, für die er um Gnade ersuchte“.²¹ Im Falle einer strafrechtlichen Verurteilung führt eine Amnestie dazu, dass „jede Eintragung oder Vermerk der Verurteilung zu tilgen ist“.²²

Ein Gerüst für die Wahrheitsfindung wie durch die Wahrheitskommission gibt es im normalen Strafrechtssystem nicht. Der Gnadenprozess insbesondere stellte einen restaurativen Prozess mit kraftvollen Konsequenzen für die Versöhnung dar.²³

Opfer von Gewalttaten sind typischerweise viel weniger an Bestrafung oder

Schadensersatz interessiert als daran, eine Entschuldigung zu bekommen. Die Ideologie des Strafens als Ausgleich für die Straftat ist fundamental beschränkt, insoweit als es um die seelische Wiedergutmachung für die Opfer geht, wenn die Bedeutung einer Straftat sich in der Länge der Freiheitsstrafe spiegelt, sonst aber nichts dafür getan wird, Normalität in das Leben des Opfers und seiner Umgebung zurückzubringen.²⁴

Dementsprechend sind Täter typischerweise mehr als alles andere an Vergebung nicht nur durch die Opfer, sondern durch die Gesellschaft interessiert, insbesondere durch ihre eigenen Familien.²⁵ Das wird eindrucksvoll bewiesen durch die Aussage von Mr. Peni, eines der Angreifer von Amy Biehl, vor der Wahrheitskommission. Er sagte: *„Ich bitte Amys Eltern, ihre Freunde und Verwandten, ich bitte sie, mir zu verzeihen. Einfach nur zu hören, dass sie mir verzeihen, würde mir viel bedeuten. Für mich würde das bedeuten, ein neues Leben anzufangen. Ich bitte um Verzeihung, und es tut mir leid“*.²⁶

Es zeigt sich auch in dem Verhalten des früheren Polizeiministers Adrian Vlok. Er war beschuldigt, 1989 an einem Komplott beteiligt gewesen zu sein, den damaligen Generalsekretär des Südafrikanischen Kirchenkonzils, Frank Chikane, zu töten, indem seine Unterwäsche mit einem tödlichen Neurotoxin vergiftet wurde. Vlok hatte sich während des Mandats der Wahrheitskommission nicht zur Aussage bereitgefunden. 2004 wurde er zusammen mit anderen hochrangigen Personen, u. a. dem Polizeichef, wegen versuchten Mordes angeklagt. 2006 gab er dann eine öffentliche Entschuldigung ab und bat Chikane um Vergebung. In einer Aktion, die beträchtliche Aufmerksamkeit in der südafrikanischen Presse fand, unternahm er es, als Entschuldigungsritual dem Reverend die Füße zu waschen.²⁷

Der Wert der Wahrheitskommission für die Transformation und Gewährung von Amnestie lag darin, dass der heilende Prozess beginnen konnte, ein Gleichgewicht der während der Apartheid tiefgreifend gestörten Beziehungen wieder herzustellen. Die Wahrheitskommission und insbesondere das Gnadenverfahren

ren verwirklichten den Grundsatz „Ausgleich zwischen Täter und Opfer und Re-Integration beider in die Gemeinschaft“.²⁸ Sie erlaubte den Tätern „sich zu ändern und Wiederaufnahme in die Gemeinschaft als akzeptierte Mitglieder zu erlangen“.²⁹ Außerdem förderte sie Verzeihung durch die Opfer, weil die Opfer den Täter „als Menschen sehen konnten, der zwar keine Entschuldigung für seine Tat hat, aber vielleicht eine Erklärung“.³⁰ In diesem Sinne betonte die Wahrheitskommission in ihrem Bericht, dass es „entscheidend“ sei, „die Täter als vielschichtige und vollständige Individuen zu sehen statt sie nur als Begeher schrecklicher Taten zu charakterisieren.“³¹

Wiederholung früherer Verbrechen verhindern

Der Wahrheits- und Versöhnungsprozess bemühte sich vorrangig, die Geschichte dessen, was geschehen war, zu schreiben, und zwar nicht nur um Beziehungen zu heilen, wie ich dargestellt habe, sondern auch aus der Zielsetzung heraus, dass sich unter der neuen demokratischen Regierung derartige Schandtaten wie in der Apartheitszeit nie wiederholen sollten. So sagt die

Präambel des Reconciliation Gesetzes ganz offen:

*„Es erschien notwendig, die Wahrheit über vergangene Ereignisse und die Motive und Bedingungen herauszufinden, unter denen Menschenrechtsverletzungen stattgefunden haben, um sicher zu stellen, dass sie sich in Zukunft nicht wiederholen“.*³²

Ein Teil des Mandats der Kommission bestand also darin, die „Bedingungen, Faktoren und Zusammenhänge von Menschenrechtsverletzungen herauszufinden, ebenso wie die Ursachen, Motive und Ansichten der verantwortlichen Personen“.³³

Die Kommission unternahm es zu erklären: „warum und wie es zu diesen Verletzungen kam, als Grundlage für die Erörterung über Versöhnung und um Empfehlungen zu geben, wie man solche Verletzungen in der Zukunft verhindern kann. Die Diagnose von Personen und Institutionen, die für massive Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, ist von ganz entscheidender Bedeutung, wenn man sie in Zukunft vermeiden will“.³⁴

Der Bericht der Wahrheitskommission ist bemerkenswert, was die Ausgefeiltheit seiner Analyse betrifft. Nicht nur be-

aufsichtigte die Kommission eine rigore Offenerlegung der Wahrheit und des Gnadenverfahrens, sie zog darüber hinaus Lehren über die Ursachen der Verbrechen, die aufgedeckt wurden – von der Dynamik des kalten Krieges bis zum Einfluss extremistischer religiöser Ideologien und post-kolonialer Theorien. In ihrer beschreibenden Analyse bezüglich der Verhütung von Menschenrechtsverletzungen in der Zukunft betonte die Wahrheitskommission die Notwendigkeit für simultanes Vorgehen an verschiedensten Fronten. Das umfasste nicht nur die Aufzeichnung der Verfahren vor der Kommission und ihre Veröffentlichung, sondern auch weiter gehende strukturelle Veränderungen wie dass die Regierung „mehr tun müsse, um schneller die intolerable Kluft zwischen Begünstigten und Benachteiligten“ zu schließen und eine Friedenstruppe einzurichten.³⁵

Weil das Modell der Strafjustiz auf der Ebene der Individuen funktioniert, kann es ganzheitliche, qualifizierte Untersuchungen von Verbrechen, wie die Wahrheitskommission sie unternommen hat, nicht leisten.

Restorative Justice stellte deshalb eine Plattform für das Aussprechen der

Anmerkungen

- 1 Siehe Truth and Reconciliation Commission, Protokoll in Sachen Ntamo, VS (4734/97), Peni, NA (5188/97), Nofemela, EM (5282/97), and Manqina, MC (0669/96) (Cape Town, 7–11 July 1997), <http://www.justice.gov.za/trc/amntrans/am1997.htm>.
- 2 Präambel der Verfassung.
- 3 Anmerkung der Übersetzerin: Restorative Justice wird oft mit „Opferorientierte Justiz“ oder auch mit „wiederherstellende Gerechtigkeit“ übersetzt, teilweise auch mit Täter-Opfer-Ausgleich. Im vorliegenden Text habe ich weitgehend den englischen Begriff stehen lassen, weil eine präzise Übersetzung nicht möglich war. Andrea Kaminski
- 4 Zum Modell des Strafrechts siehe Richard Delgado, Goodbye to Hammurabi: Analyzing the Atavistic Appeal of Restorative Justice, 52 STAN. L. REV. 751, 754–5; Heather Strang & Lawrence W. Sherman, Repairing the Harm: Victims and Restorative Justice, 2003 UTAH L. REV. 15, 16.
- 5 Doreen McBarnett, Victim in the Witness Box—Confronting Victimology’s Stereotype, zitiert in Heather Strang und Lawrence W. Sherman, Repairing the Harm: Victims and Restorative Justice, 2003 UTAH L. REV. 15, 16–7.
- 6 Stephen P. Garvey, Restorative Justice, Punishment, and Atonement, 2003 UTAH L. REV. 303, 313.
- 7 John Braithwaite, A Future Where Punishment is Marginalized: Realistic or Utopian?, 46 UCLA L. REV. 1727, 1728–9 and 1743. Nach Braithwaite (at 1743) ist das Mantra der versöhnenden Justiz „Verbrechen verletzt, Justiz heilt“.
- 8 Daniel Van Ness et al., Introducing Restorative Justice in RESTORATIVE JUSTICE FOR JUVENILES: CONFERENCING, MEDIATION & CIRCLES (Morris & Maxwell eds., 2001) S. 5–6.
- 9 Solche Länder sind z.B.: Chile (National Commission for Truth and Reconciliation 1990 und National Commission on Political Imprisonment and Torture 2003); El Salvador (Commission of Truth 1992); Morocco (Equity and Reconciliation Commission in 2004).
- 10 http://www.africa.upenn.edu/Articles_Gen/Inaugural_Speech_17984.html.
- 11 Zenon Szablowinski, Punitive Justice and Restorative Justice as Social Reconciliation, HEYJ XLIX (2008) S. 410.
- 12 The Citizen (Pty) Ltd and Others v McBride [2011] ZACC 11 (8 April 2011) (CC) Paragraph 171 (per Ngcobo CJ)
- 13 Investigating Directorate: Serious Economic Offences and Others v Hyundai Motor Distributors (Pty) Ltd and Others: In Re Hyundai Motor Distributors (Pty) Ltd and Others v Smit NO and Others [2000] ZACC 102; 2001 (1) SA 545 (CC); 2000 (10) BCLR 1079 Paragraph 21.
- 14 Epilog der Übergangsverfassung.
- 15 Epilog der Übergangsverfassung.
- 16 Epilog der Übergangsverfassung.
- 17 Act 34 of 1995 (Reconciliation Act).
- 18 17 TRC Report, Vol. 1, ch. 1 at 18. Siehe Rede Dr Martin Luther King Jr „The Birth of a New Nation“, in der er uns ermahnte: „Freiheit kommt nicht auf dem silbernen Tablett. Sie ist nie einfach...Sie kommt nie einfach so daher. Sie kommt nur durch Mühe und Beharrungskraft ... durch harte Arbeit und Anstrengung, durch Stunden voll Verzweiflung und Enttäuschung“. Predigt in der Dexter Avenue Baptist Church (7. April 1957), <http://www.mlkonline.net/nation.html>.

Wahrheit und das Wiederherstellen guter Beziehungen zur Verfügung, das im Rahmen des normalen Strafprozesses nicht möglich gewesen wäre. Es erlaubte außerdem der neuen demokratischen Regierung, kritisch über die Vergangenheit nachzudenken, um Mechanismen zu installieren, die Wiederholungen verhindern. Schließlich, wie George Santayanas in Auschwitz verewigte Worte uns erinnern: „Wer die Vergangenheit verdrängt, ist verurteilt, sie zu wiederholen“.

Bevor ich zum Schluss komme, lassen Sie mich zwei Caveats anfügen: Ich meine nicht, dass die Prinzipien der Restorative Justice außerhalb eines Übergangsprozesses unanwendbar sind. Im Gegenteil, sie können sinnvoll in ein Strafrechtssystem integriert werden. Das gilt besonders für den Wert einer Entschuldigung sowohl bei normalen Straftaten als auch bei Ehrverletzungen. Wie der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen in der Präambel zu seinen „Grundlegenden Prinzipien zur Verwendung von Versöhnungsprogrammen im Strafrecht“ betont:

„Restorative Justice ist eine in der Entwicklung befindliche Antwort auf Straf-

taten, die die Würde und die Gleichheit aller Menschen respektiert.“³⁶

Und ich behaupte nicht, dass Restorative Justice in jedem Fall der strafen-den Justiz überlegen wäre. Die beiden Systeme schließen sich nicht aus.³⁷ Im Gegenteil, Restorative Justice spielt eine zunehmend wichtige Rolle in der Verfassungsrechtsprechung des neuen Südafrikas und ist erfolgreich in das Strafrechtssystem integriert worden. Und nach meinen Informationen ist das auch in Australien geschehen.³⁸

Nach meiner Überzeugung ist im Kontext einer Übergangsjustiz das Modell der Restorative Justice ein gangbarer Weg zur Versöhnung und Erreichung nationaler Einheit als das Modell der strafen-den Justiz.

Schlussbetrachtung

Lassen Sie mich zum Schluss auf die Geschichte von Amy Biehl zurückkommen. Amys Eltern kamen aus Amerika zu den Anhörungen. Als die jungen Männer ihre Aussagen im Zuge des Gnadenantrags beendet hatten, gab man Amys Vater das Wort. Seine Worte fassen eloquent den Gegenstand meiner Ausführungen zu Restorative Justice und Aussöhnung zusammen. Er sagte:

„... Wir haben höchsten Respekt vor der Wahrheits- und Versöhnungskommission. Wir erkennen an, dass Ihre demokratischen und freien Wahlen nicht möglich gewesen wären, hätte es die Vereinbarungen über diese Verfahrensweise nicht gegeben. Deshalb, und weil wir wie Amy an die unbedingte Wichtigkeit dieser demokratischen Wahlen glauben, unterstützen wir einschränkungslos diesen Prozess, den wir für beispiellos in der Geschichte der Menschheit halten.“³⁹

Herr Biehl hat völlig Recht wenn er sagt, dass die demokratischen Wahlen ohne dieses Verfahren nicht möglich gewesen wären. Es schlug die Brücke von der Vergangenheit einer tief zerrissenen Gesellschaft zu einer Zukunft, die auf der Anerkennung der Menschenrechte fußt⁴⁰. Und letztendlich führte es zur Annahme der Südafrikanischen Verfassung, die das Fundament für eine neue Gesellschaft legte, die auf der Würde des Menschen, Gleichheit und der Förderung von Menschenrechten und Freiheit basiert. Das ist die Rolle, die Vergebung und Gesetz im fortdauernden Prozess des Aufbaus des neuen Südafrikas gespielt haben und weiter spielen.

19 Die Wichtigkeit, eine kohärente historische Geschichte der Verbrechen der Vergangenheit zu formulieren und diese im kollektiven Gedächtnis der Gesellschaft zu konservieren, befördert Initiativen der Übergangsjustiz, öffentliche Mahnmale und Gedenkstätten zu bauen, sowie die Schaffung von Gedenktagen. Wie Szablowinski sagt: „Die Wahrheit über die Vergangenheit formt das kollektive Gedächtnis der Gesellschaft, was und wie erinnert wird. Diese Erinnerung hält die Gesellschaft entweder in einer gewalttätigen Vergangenheit fest oder trägt sie in eine neue Zukunft“ (s. o. Fn 10 S. 412).

20 Manche Kritiker des Gnadenprozesses haben argumentiert, dass Täter besonders schwerer Verbrechen mit Mord davon kommen. Erzbischof Tutu hat darauf in der Einleitung zum Bericht der Wahrheitskommission geantwortet:

„Diese Leute haben den Grund für Amnestie vergessen. Gnade ist nicht für nette Leute. Sie ist für Straftäter gedacht Amnestie ist ein teurer Preis. Sie ist der Preis, den die Verhandlungsführer über unser Land zahlen müssen, um eine Alternative zu vermeiden, die zu grässlich um sie sich

vorzustellen wäre.“ Es ist wichtig sich klar zu machen, dass wenn ich „Vergebung“ sage, ich nicht von individueller Vergebung zwischen Opfern von Menschenrechtsverletzungen und Tätern spreche. Das wäre eine persönliche Sache. Das Recht kann Individuen nicht zur Vergebung zwingen. Dazu siehe oben Fn 10 (Unterscheidung zwischen gesellschaftlicher und persönlicher Aussöhnung). Der Typus von Vergebung, über den ich spreche, ist diejenige durch das Gesetz im Austausch gegen Geständnis und Offenbarung der Wahrheit. Nicht persönliche, individuelle Vergebung, sondern institutionelle gesetzliche Vergebung.

21 Abschnitt 20(1) Reconciliation Act.

22 Abschnitt 20(10) Reconciliation Act.

23 Im Fall AZAPO and Others v. President of the Republic of South Africa and Others beschrieb das Verfassungsgericht die Wichtigkeit des Gnadenverfahrens wie folgt:

„Ohne einen Amnestieprozess wäre der ‚historische Brückenschlag‘ (ein Begriff aus dem Epilog der Übergangsverfassung) vielleicht nie erfolgt. ... Wenn die

Verfassung die Aussicht auf fortdauernde Bestrafung und Rache aufrechterhalten hätte, hätten die davon Bedrohten wohl nie zugestimmt, und falls doch, wäre die Brücke wackelig und unsicher geblieben, bedrängt von Angst der einen und Wut der Anderen.“ 1996 (4) A 684 (CC) bei 19 C-D.

24 S. o. Fn 10 S. 409.

25 S. o. Fn 6 S. 1744. Braithwaite bemerkt (S. 1744) „dass es überrasche, dass Gespräche über Justiz so gut mit Gesprächen über Liebe zusammen passen“.

26 S. o. Fn 1.

27 Vlok wurde dementsprechend 2007 für seine Beteiligung am Plan, Reverend Chikane zu töten, zu 10 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt, die für 5 Jahre zur Bewährung ausgesetzt wurde.

28 S. o. Fn 7 S. 6, sowie Fn 3 S. 758 (Argument, dass Restorative Justice „die Hoffnung bietet, dass Opfer und Täter gegenseitig anerkennen, dass sie gemeinsam menschliche Wesen sind und dass die Täter in der Lage sein werden, ihren Platz als geschätzte Mitglieder der großen Gemeinschaft einnehmen zu können.“).

- 29 Stephen P. Garvey, Restorative Justice, Punishment, and Atonement, 2003 UTAH L. REV. 303, 313. Siehe auch Fn 6 S.1738 (das Argument, dass Strafverfolgung zu Ächtung, Stigmatisierung und der Unfähigkeit verurteilter Personen zur Resozialisierung führt) und oben Fn 10 S. 409 (Argument, dass ehemalige Straftäter selten wieder in die Gesellschaft aufgenommen werden).
- 30 Wie 28.
- 31 TRC Report, Vol. 5, Kapitel 7 S. 259. Ein wesentliches Element des Wahrheits- und Versöhnungsprozesses war auch, dass er nicht moralisierte oder moralische Unterscheidungen machte zwischen Verbrechen, die von Aktivisten der Freiheitsbewegung im Zuge des Freiheitskampfes gegen die Apartheid begangen wurden, und solchen, die von dem alten Regime zwecks Aufrechterhaltung des Status Quo begangen wurden. Die Massenverfolgung von Einzelpersonen, die sich unter der Apartheid massiver Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht haben, war nicht durchführbar. Strafverfolgung der einzelnen Täter hätte den Eindruck von Siegerjustiz erwecken können, und für die Legitimierung der Versöhnungsbemühungen war es wichtig, dass die neue Regierung selektive Verfolgung, die politisch motiviert erscheinen konnte, nicht zuließ. In ihrem Bericht betonte die Kommission, dass „*der Abschnitt im Gesetz, der sich auf massive Menschenrechtsverletzungen bezieht, keine moralische Unterscheidung trifft – er hat nichts mit Moral zu tun. Er betrifft Legalität. Eine schlimme Straftat ist eine schlimme Straftat, wer auch immer sie aus welchem Grunde auch immer begeht. Insoweit besteht Gleichheit zwischen*

allen Tätern. Ihr politisches Bekenntnis ist nicht von Bedeutung.“

Während man argumentieren könnte, dass Strafen im Rahmen des Strafrechts gleichermaßen unbeeinflusst von der politischen Moral des Angeklagten sind, bin ich der Überzeugung, dass die Gleichheit zwischen allen Tätern im Rahmen des Wiederherstellungsprozesses stabiler ist. Im Kontext Südafrika zeigt sich das in der Tatsache, dass es den Tätern freistand, ein Gnadengesuch einzureichen. Im Gegensatz dazu beruht strafrechtliche Verfolgung auf einer Intervention des Staates und beinhaltet notwendigerweise die Entscheidung darüber, welche Taten für eine Anklage ausreichen und welche Täter hinreichend „schlecht“ sind, um zu einer Freiheitsstrafe verurteilt zu werden. Strafrechtliche Verfolgungen sind auf eine Weise stets selektiv und bedeuten den Einsatz staatlicher Ressourcen entsprechend der spezifischen moralischen Agenda dieses Staates. Freiwilliges Bekenntnis der Wahrheit und Amnestie dagegen begründen ein robusteres Gleichgewicht zwischen Tätern, die sich von selbst öffnen und ihre Geschichte erzählen und um Gnade für ihre Vergehen bitten. Dieses Gleichgewicht ist in Übergangsgesellschaften entscheidend wichtig, weil es die Gerechtigkeit und den Willen zur Gleichbehandlung der neuen Regierung zu etablieren hilft.

Darüber hinaus sind Alternativen zum normalen Gerichtssystem in Übergangsgesellschaften wichtig, wo die Zuverlässigkeit und Effizienz von Gerichten, die zuvor im Dienste der staatlichen Unterdrückung standen, noch in Frage stehen. Es erscheint fraglich, ob man eine schnelle

Veränderung der Richterschaft nach Veränderung der Regierung erwarten kann.

- 32 Präambel des Reconciliation Act.
- 33 Abschnitt 3(1)(a) des Reconciliation Act.
- 34 Bericht der Wahrheitskommission Band 5, Kapitel 7 S. 259.
- 35 Wie vor.
- 36 ECOSOC Res. 2002/12 (27th plenary meeting, 24 July 2002).
- 37 Einige Theoretiker der Restorative Justice setzen sich dafür ein, dass diese das Norm-Modell sein sollte und man auf Strafjustiz nur zurückgreifen sollte, wenn sie versagt. Siehe z. B. Fn 6 S. 1742.
- 38 Ich verstehe es so, dass in Australien Methoden der Restorative Justice häufig im Zusammenhang mit der Einführung traditioneller oder bei den Eingeborenen üblicher Gebräuche verwendet werden. Südafrikanische Gerichte haben Ähnliches getan. Siehe S v. Maluleke 2008 (1) SACR 49 (Aussetzung einer Strafe wegen Mordes zur Bewährung unter der Bedingung, dass der Täter sich in Übereinstimmung mit der Stammes-tradition bei der Familie des Opfers entschuldigt); Dikoko v. Mokhatla 2006 (6) SA 235 (CC) (per Mokgoro J, Forderung nach der Einführung von Entschuldigung als Ausgleich für Verleumdung im Lichte der afrikanischen Sitte des Ubuntu); sowie Le Roux v. Dey [2011] ZACC 4 (8 March 2011), bisher unveröffentlicht (per Cameron and Froneman JJ, mit Betonung der Wichtigkeit einer Entschuldigung, um Vergebung für vergangenes Unrecht zu erlangen).
- 39 S. o. Fn 1.
- 40 Epilog der Übergangsverfassung.

Impressum

Betrifft JUSTIZ

erscheint viermal im Jahr jeweils zum Ende des Quartals im Selbstverlag des Betrifft JUSTIZ e.V., eingetragen im Vereinsregister des AG Darmstadt

Layout, Druck, Vertrieb, Anzeigen und Abonnementverwaltung

Druckwerkstatt Kollektiv GmbH
Feuerbachstr. 1, 64291 Darmstadt
Tel.: 06151-373986
Fax: 06151-373786
E-Mail: druckwerkstattkollektiv@t-online.de

Internetbetreuung

Claus-Jürgen Kaminski

Abonnementpreise

Jahresabonnement 44,- Euro
Einzelheft 11,- Euro

Probeexemplare und ältere Hefte

können beim Druckwerkstatt Kollektiv bestellt werden.

Einbanddecken Jahrgänge 2007/08 und 2009/10

11,- Euro zuzügl. MwSt., Porto und Verpackung.
Ältere Jahrgänge auf Anfrage.

Herausgeber

Betrifft JUSTIZ e.V.
Alte Darmstädter Str. 45, 64367 Mühlthal

Verantwortlicher Redakteur

Guido Kirchhoff, Alte Darmstädter Str. 45, 64367 Mühlthal
E-Mail: guidokirchhoff@gmx.de

Redaktionelle Beiträge an

Frank Schreiber, E-Mail: redaktion@betrifftjustiz.de

Redaktion

Eberhard Carl (BMJ)
Ulrich Engelfried (AG Hamburg-Barmbek)
Susanne Gehlsen (AG Gießen)
Andrea Kaminski (a. D., Wuppertal)
Guido Kirchhoff (OLG Frankfurt/Main)
Frank Nolte (Richter, z. Zt. BMJ)
Frank Schreiber (LSG Darmstadt)
Carsten Schütz (SG Fulda)
Christoph Strecker (a. D., Stuttgart)

Zahlreiche Inhaltsverzeichnisse und ausgewählte Artikel finden Sie auf www.betrifftjustiz.de